Personalien

Eberhard Vetter zum 70. Geburtstag

Am 15. September 2019 feiert mit Eberhard Vetter einer der großen Praktiker des Unternehmensrechts seinen 70. Geburtstag.

Wie kaum ein anderer ist er mit dem Recht des Aufsichtsrats in besonderer Weise verbunden: Mit seiner bei Herbert Wiedemann entstandenen Dissertation "Beiträge zur inneren Ordnung des Aufsichtsrates der mitbestimmten Aktiengesellschaft. Eine Untersuchung zum MitbestG 1976" (Frankfurt a. M., Bern, 1981) hat er die Grundlage zu seiner späteren jahrzehntelangen Befassung mit dem Aufsichtsrat gelegt, vielleicht auch inspiriert durch eine gewisse familiäre Vorprägung. Denn der in Heidelberg geborene Eberhard Vetter entstammt einer Unternehmerfamilie in Schwetzingen, wo seine mütterliche Familie bis 1978 die 1731 erstmalig erwähnte Schwanenbrauerei betrieb, die bereits 1922 in die Rechtsform der Aktiengesellschaft umgewandelt worden war.

Über Bonn-Bad Godesberg, wo Eberhard Vetter das Abitur ablegte, und nach einigen Studiensemestern in Bonn gelangte er an die Universität zu Köln, wo er sein Jurastudium fortsetzte. Parallel hierzu studierte er auch einige Semester lang Volkswirtschaftslehre. Köln blieb er auch für sein Referendariat verbunden.

In den Jahren der Arbeit an seiner Dissertation am Kölner Institut für Arbeits- und Wirtschaftsrecht lernte auch der knapp ein Jahrzehnt jüngere Unterzeichner Eberhard Vetter kennen. Eberhard Vetter war in seinen ersten beruflichen Positionen - zunächst bei der Deutschen-Bank AG in Frankfurt a. M. und dann 1981-1988 in der Rechtsabteilung, seit 1989 als deren Leiter und ab 1991 als Chefsyndikus der Klöckner Humboldt Deutz AG in Köln (KHD) - ein gern gesehener Gesprächspartner der Mitarbeiter und Studenten, weil er lebensnah Rechtswissenschaft und -praxis miteinander verknüpfte. Dieses sein Wissen machte er dann auch zum Gegenstand zahlreicher Veröffentlichungen, insbesondere, nachdem er seit 1988 verschiedene Aufsichtsratsmandate in Beteiligungsgesellschaften des KHD-Konzerns im In- und Ausland innehatte.

Im Jahre 1995 wechselte Eberhard Vetter zur CKAG Colonia Konzern AG in Köln (der späteren AXA Colonia AG) als Direktor, dem die Leitung der Rechtsabteilung der Holding oblag. Auch hier übernahm Eberhard Vetter ab 1997 verschiedene Aufsichtsratsmandate in Konzerngesellschaften. 2003 vollzog er dann einen "großen Wechsel", nämlich in die Anwaltschaft: Eberhard Vetter trat dem Kölner Büro der heutigen Luther Rechtsanwaltsgesellschaft mbH als Partner bei. Dass auch die neue Arbeitsstätte in Köln in durchaus beneidenswerter Lage direkt am Rhein liegt, hat vielleicht auch dazu beigetragen ... Wegen seiner ruhigen und souveränen Art wurde Eberhard Vetter mehrfach zum Versammlungsleiter von Hauptversammlungen gewählt oder gerichtlich bestellt. Als Rechtsanwalt wirkte Eberhard Vetter zudem intensiv bei der kanzleiinternen Ausbildung zum Fachanwalt für Handels- und Gesellschaftsrecht mit.

Den Unterzeichner führte dann der 66. Deutsche Juristentag in Stuttgart 2006 wieder mit Eberhard Vetter zusammen: Unter seinem Vorsitz in der wirtschaftsrechtlichen Abteilung referierte auch der Unterzeichner zur "Reform des gesellschaftsrechtlichen Gläubigerschutzes". Die fruchtbare Zusammenarbeit konnte kürzlich mit dem Erscheinen seiner Kommentierung der §§ 170-178 AktG in der 5. Auflage des "Großkommentars zum Aktiengesetz" (Achter Band [§§ 150-178 AktG], Berlin/Boston 2018 [vom Unterzeichner gemeinsam mit Peter O. Mülbert und Markus Roth herausgegeben] gekrönt werden, wobei auch wieder die Arbeit des Aufsichtsrats ebenso wie die der Hauptversammlung - hier bei der Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses - im Mittelpunkt stehen.

Im Verlag Dr. Otto Schmidt erscheint in diesen Tagen eine von Barbara Grunewald, Jens Koch und Jörgen Tielmann herausgegebene Festschrift zu seinen Ehren. Auch der Unterzeichner hat dazu einen kleinen Beitrag geleistet, natürlich – so viel darf schon hier gesagt werden – mit Bezug zum Recht des Aufsichtsrats und zugleich zu Köln.

Professor Dr. Heribert Hirte, MdB, Köln/Hamburg/Berlin